

Vc
668



h. XIV, 21. Q. R. XIV, 21.

Vc
668

Die

Berggrößerung

des

Durchlauchtigsten

Hauses Sachsen

durch

glorwürdige Fürstinnen,

aus der Geschichte bewiesen

von

Carl Wilhelm Schumacher.



Eisenach

bey Michael Gottlieb Griebbachs seel. Erben. 1770.

181

181

181

181

181

181

181



181

181

181





Vorbericht.

Die Geschichte des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen stellt uns zwar unter den Gemahlinnen der Sächsischen Fürsten nicht wenige Prinzessinnen, welche mit erhabenen und ruhmwürdigen Eigenschaften begabt gewesen sind, zur Bewunderung vor Augen; man findet aber in der Historie dieses Durchlauchtigsten Hauses keinen Zeitraum, welcher den neueren Zeiten darinne ähnlich wäre, daß in demselben so viele verdienstvolle und verehrungswürdige Fürstinnen zugleich gelebt und zum Theil selbst mit Ruhm regieret hätten. Die Erfahrung, welche keiner Schmeicheley unterworfen ist, hat dieses

feltene Glück der Sächsischen Lande schon lange bestätigt, und die Wahrheit wird es der Nachwelt durch die Geschichte in dem reinsten Lichte darstellen.

Wir könnten hier zum Beweise dieser Anmerkung nur der unschätzbaren Glückseligkeit gedenken, welche die Herzogthümer Weimar und Eisenach unter der sanften und weisen Regierung ihrer Durchlachtigsten Herzoginn und ruhmwürdigsten Landesregentinn, Frau Annen Amalien, zeithero genossen haben und noch genießen. Allein es ist schon jederman allzubekannt, daß in der hohen Person unserer Durchlachtigsten Landesfürstinn, auffer anderen erhabenen Eigenschaften, das liebeichste, wohlthätigste und gottseligste Herz mit einem durchdringenden und durch die besten Wissenschaften erleuchtetem Verstande, zum wahren Wohl beyder Fürstenthümer und besonders auch zur Beförderung des Glors der schönen Künste und Wissenschaften verbunden ist.

Inzwischen hat uns doch die öftere Betrachtung dieses ausnehmenden Glücks der Weimar- und Eisenachischen Staaten Gelegenheit gegeben, zu untersuchen, welche Fürstinnen

stimmen in den alten Zeiten zur Vergrößerung des Hauses Sachsen etwas beygetragen haben.

Hey dieser Untersuchung haben wir nun gefunden, daß verschiedene ruhmwürdige Fürstinnen aus dem Hause Braunschweig an der Vergrößerung der Macht und des Ansehens der glorwürdigen Vorfahren des Hauses Sachsen grossen Antheil gehabt haben. Um so vielmehr haben wir also diese Materie, in so ferne sie vornemlich die ältesten Regenten der Stadt Eisenach, die alten Landgrafen von Thüringen angehet, zu unserm Augenmerke gemacht, da wir uns vornahmen, durch eine kurze Abhandlung das siebenhundertjährige Alter der jetzigen Stadt Eisenach, als deren Erbauung der Graf Ludwig II, zuverlässigen Nachrichten zufolge, im Jahre 1070 angefangen und in den zwey folgenden Jahren fortgesetzt hat, bey dankbaren Einwohnern dieser Stadt, zum Lobe des Höchsten, in einige Erinnerung zu bringen. Zu dem Ende haben wir auch nach dem letzten Abschnitte der folgenden Abhandlung verschiedene besondere Merkwürdigkeiten der Stadt Eisenach kürzlich erzehlt. Geschrieben zu Eisenach den 27. November 1770.

Kurzer Inhalt.

- I. Von dem Ursprunge der Staaten und Würden des Hauses Sachsen überhaupt.
 - II. Von den Staaten und Würden der alten Landgrafen von Thüringen.
 - A) Von der Thüringischen Herrschaft des Grafen Ludewigs I.
 - B) Von der Herrschaft Hessen.
 - C) Von der Landgraffschaft Thüringen.
 - D) Von der Pfalzgräflichen Würde.
 - E) Von der Herrschaft an der Leine, welche der Landgraf Hermann II. besessen hat.
 - III. Merkwürdigkeiten der jetzigen Stadt Eisenach.
 - III. Anhang einiger Beweisurkunden.
-

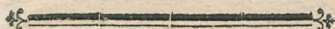
Von



I. Von dem Ursprunge der Staaten und Würden des Hauses Sachsen überhaupt.



ie ansehnlichen Würden und Staaten, welche das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen besitzet, kommen größtentheils von desselben glorwürdigen Ahnherrn, den alten Marggrafen zu Meissen und Landgrafen in Thüringen, her. Der Grund zu der grossen Macht der ehemaligen Marggrafen zu Meissen wurde unter dem ruhmwürdigen Stammvater derselben, Conrad dem Grossen, gelegt; ihren höchsten Grad erlangte sie aber unter desselben Urenkel, Heinrich dem Erlauchten. Dieser grosse Prinz bekam nach dem unbeerbten Tode seines Oheims, Heinrichs Raspen, des letzteren Landgrafen von dem männlichen Stamme des Grafen Ludewigs mit dem Barte, nicht allein die hohen Würden der Landgrafen von Thüringen; sondern auch den größten Theil ihrer Länder. Wenn wir also entdecken wollen, wie viel verschiedene glorwürdige Fürstinnen zur Vergrößerung des Hauses Sachsen beygetragen haben: so müssen wir auf den Ursprung der alten Marggrafen zu Meissen und Landgrafen in Thüringen zurücke gehen und uns von der Geschichte belehren lassen, wie dieselben nach und nach zu den ansehnlichen Staaten



Staaten und Würden, die sie besaßen und ihren Durchlauchtigsten Nachkommen hinterlassen haben, gelangt sind. Damit wir nun nicht nöthig haben, die Erzählung von dem Wachstume des Meißnischen Hauses bey dem merkwürdigen Zeitpunkte, da Heinrich der Erlauchte sowol die Reichslehne, als auch einen grossen Theil der Erbgüter der Landgrafen zu Thüringen erhalten hat, zu unterbrechen: so wollen wir in der gegenwärtigen Abhandlung den Ursprung der Thüringischen Staaten und Würden zuerst in Betrachtung ziehen und die übrigen zu dieser Materie gehörigen Merkwürdigkeiten nachstens nachfolgen lassen.

II. Von den Staaten und Würden der alten Landgrafen von Thüringen.

Die beyden letzteren Landgrafen zu Thüringen, Hermann II. und Heinrich Raspe, waren nicht allein zugleich Pfalzgrafen zu Sachsen; sondern auch Herren der ehemaligen Herrschaft Hessen, und einer Herrschaft von der Leine. Bey den Ländern, welche dieselben in Thüringen besaßen haben, muß man aber die Allodialgüter, welche der Stammvater derselben, der Graf Ludewig I. erworben hat, von den Lehngütern, welche insbesondere Ludewig III. im Jahre 1130 mit der Landgräflichen Würde erlangt hat, sorgfältig unterscheiden ^{a)}. Dieses voraus gesetzt, handeln wir also

A) Von der Thüringischen Herrschaft des Grafen Ludewigs I.

Die ältesten Erbgüter des Hauses Thüringen waren diejenigen, welche der Graf Ludewig mit dem Barte größtentheils durch die glorwürdige Kaiserinn Gisela und seine Gemahlinn Cäcilia bekommen hat. Gisela war mit dem Grafen Ludewig I. nahe verwandt; denn dieser merkwürdige Graf und ihre Mutter Gerberg, des Herzogs in Schwaben Hermanns II. Gemahlinn waren Geschwisterkinder. Daraus lassen sich also die Ursachen leicht

^{a)} Es haben wenig einheimische Geschichtschreiber den Unterschied zwischen den Thüringischen Lehn- und Allodialgütern gehörig beobachtet und sind deswegen in allerley Irrthüm-

mer gerathen, wie vorzüglich die Geschichte vom Thüringischen Successionskriege, zwischen Heinrich dem Erlauchten und der Herzoginn Sophia von Brabant, deutlich zeigt.

leicht erkennen, wodurch Ludewig und sein Bruder Carl ums Jahr 1025 be-
wogen worden, Lotharingen zu verlassen, und sich zu ihren nahen und mächt-
rigen Blutsfreunden nach Teutschland zu begeben. b) Da nun diese beyden
Prinzen mit dem Kaiserlichen Hause nicht allein nahe verwandt; sondern
auch kluge und verdienstvolle Herren waren: so ist es kein Wunder, daß
Ludewig am Kaiserlichen Hofe und Carl, auf Empfehlung desselben, bey
dem Erzbischofe Aribo zu Maynz, welcher ein grosser Freund des Kaisers
Conrads II. war, die erhabensien Ehrenstellen erlangt hat. Carl starb hier-
auf im Jahre 1030, als ein Herr von vielen Erb- und Lehngütern. Nun
hinterlies er zwar einen Sohn, Namens Wichmann; derselbe verlies aber
im Jahre darauf ebenfals die Welt, und Ludewig war also der einzige Erbe
der ansehnlichen Güter, welche sein Bruder besessen hatte. Ob ihm nun
gleich der Erzbischof Aribo dieselben anfänglich streitig machen wollte: so
gelangte er doch nachhero durch eine merkwürdige Veränderung, die sich zu
derselben Zeit mit dem heiligen Stuhle zu Maynz eräugnete, zum Besiz der-
selben. Es starb nämlich dafelbst der Erzbischof Aribo im Jahr 1031, und
desselben hohe Würde bekam der damalige Abt Barbo zu Hersfeld. Die-
ser Prälat stand so wohl wegen seiner seltenen Wissenschaften und fließenden
Beredsamkeit, als auch wegen seines frommen und rechtschaffenen Charak-
ters bey allen, die ihn kannten, im höchsten Ansehen. Er war aber vornäm-
lich am Kaiserlichen Hofe nicht allein in Ansehung seiner ausserordentlichen
Verdienste; sondern auch deswegen sehr beliebt; weil er mit der Kaiserinn
Gisela

b) Diese Umstände haben wir in unseren
vermischten Nachrichten und Anmerkungen
zur Sächsischen Geschichte ersten Samm-
lung pag. 3. sqq. desgleichen in der zweiten
Sammlung pag. 6. und in der fünften Samm-
lung pag. 37. sqq. aus den dafelbst angeführ-
ten Schriftstellern weitläufiger erläutert.
Zusbesondere ist auch dafelbst die Quelle des
Fretchums, warum Ludewigs Bruder von den
Thüringischen Chronisten Hugo genannt
wird, deutlich entdeckt worden. Zu mehrerer
Aufklärung des Carolingisch-Lotharingischen
Ursprungs des Grafen Ludewigs gehört noch
eine Stelle in der ältesten Wisenachischen
Chronik in Schöttchens *Scr. Histor. Germ.*

Tom. I. pag. 87, wo es heisst: da quam
graffe Lodewig von Schouffenburg oder
Schowenburg uz Frangreich, der zoch sich
ziu syner mage der Keyserinnen freowin
Gisilin. Dieses scheint nun damit eine Ver-
bindung zu haben, daß Ludewig und sein Brus-
der in einer andern Chronik, deren wir in der
ersten Sammlung pag. 13. gedacht haben,
Grafen von VIDIMONT genannt werden, und
daß Ludewig nachher auch dem ersten Schlos-
se, das er in Thüringen erbaut hat, den Na-
men Schowinborg gegeben hat; denn die
gewöhnlichen Ableitungen des Namens der
Schauenburg sind lächerlich.

B

Gisela verwandt war. Diese Prinzessin war es denn auch, die es durch ihr grosses Ansehen dahin brachte, daß Bardo, zu Jedermanns Verwunderung innerhalb eines Jahres Abt zu Hersfeld und Erzbischof zu Maynz wurde. c)

Daraus lassen sich nun die Ursachen der vielen Freundschaftsbezeugungen, welche der Erzbischof Bardo nachhero dem Grafen Ludewig, auf Empfehlung des Kaiserlichen Hauses, erwiesen hat, leicht einsehen. Die erste Freundschaftsprobe erwies Bardo dem Kaiserlichen Hofe und durch denselben dem Grafen Ludewig ums Jahr 1035. Damals faßte der Kaiser Conrad II. auf Antrieb seiner Gemahlinn Gisela, den Entschluß, seinem Vetter zu einer ansehnlichen Herrschaft in Thüringen zu verhelfen. Er bat zu dem Ende den Erzbischof Bardo, er möchte dem Grafen Ludewig statt der Güter, welche desselben Brüder am Rheine im Maynzischen besessen und hinterlassen hätte, andere in Thüringen liegende Güter geben. Dieses hat nun auch Bardo, nach den Zeugnissen der meisten Thüringischen Chronisten, dem Kaiserlichen Hause nicht allein zu Gefallen gethan; sondern er hat auch dem Grafen Ludewig, als sich derselbe ums Jahr 1036 in Thüringen niedergelassen, bey vielen andern Gelegenheiten grosse Freundschaft erzeigt. d)

Dabey lief es aber die Kaiserinn Gisela noch nicht bewenden; sondern sie brachte es bey ihrem Gemahl noch dahin, daß er dem Grafen Ludewig zu den Gütern, die derselbe geerbet und in Thüringen von verschiedenen Grafen und Edelleuten gekauft hatte, noch einen grossen Strich Landes an und auf dem Thüringer Walde schenkte, und ihm auch überdieß, in einer noch vorhandenen sehr schätzbaren Urkunde vom Jahre 1039, den grossen Vorzug ertheilte, daß seine Herrschaft unmittelbar unter dem Reiche stehen und ihm in

c) Diese Umstände bezeugen LAMBERTVS Schaffnab. ad an. 1031. pag. 317. ANNALES Hildeshem. in LEIBNITII S. R. B. Tom. I. p. 726; der AVCTOR vitae Meinwerci ibid. pag. 560; der CHRONOGRAPHVS Saxo a. a 1031. vergl. mit TRITHEMICHron. Hirsanus. p. 168 und mit MABILONII Annal. Benedict. Tom IV. p. 374 sq. Abt zu Fulda ist vorher Bardo nicht gewes-

sen, wie unter andern beyM BRVSCIO de Episcop. pag. 8; beyM SERARIO in Rebus Monunt. pag. 733. und beyM BVCELINO in Menologio Benedictin. pag. 413. behauptet wird.

d) S. unsere erste Sammlung pag. 5. vergl. mit GVDENI Codice diplom. Tom. II. pag. 598.

in soferne kein geistlicher oder weltlicher Fürst, er sey, wer er wolle, etwas zu befehlen haben sollte. e)

Damit waren aber die Absichten der Kaiserinn Gisela, in Ansehung des Grafen Ludewigs, noch immer nicht erreicht. Sie erstreckten sich auch noch auf Ludewigs Vermählung. Es lebte damals zu Sangerhausen eine sehr reiche Gräfinn, die, wie wir an einem Orte gezeigt haben, f) eine Enkelinn der Kaiserinn Gisela war und Cäcilia hieß. Ihr Vater war, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, jener merkwürdige Graf zu Sachsen und Herr von Braunschweig, Rudolf, welchen Gisela mit ihrem ersten Gemahl Bruno gezeugt hatte. Mit dieser Gräfinn vermählte sich Ludewig im Jahr 1039, und vielleicht zu eben der Zeit, da der Kaiser Conrad sich in der Nachbarschaft von Sangerhausen, zu Allstedt g) und in Ostsachsen eine Zeitlang aufhielt, und seinem Vetter so ansehnliche Güter und Vorrüge ertheilte. Wer vermuthet nun hierbey nicht gleich, daß die Kaiserinn Gisela die Urheberinn dieser Vermählung gewesen sey? Und wer schließt nicht aus den angeführten Umständen, daß sich die Gnadenbewegungen des Kaiserlichen Hofes gegen den Grafen Ludewig auf die Gräfinn Cäcilia mit erstreckt haben? Niemand, der Conrads II. Geschichte aufmerksam gelesen hat, wird läugnen können, daß Gisela jederzeit auf die Vergrößerung ihrer Familie eifrig bedacht gewesen sey.

Was nun das Vermögen betrifft, welches Ludewig mit der Gräfinn Cäcilia erheyrathet hat: so kann man nur daraus die Wichtigkeit desselben erkennen, daß sie außer sehr vielen Einkünften sieben tausend Hufen abtrahtes Land besessen und ihrem Gemahl zugebracht hat. h)

B 2

Aus

e) TENZELII *Supplem. II. Histor. Gothanae* pag. 183. seqq. wofelbst auch der merkwürdige Bestätigungsbrief Heinrichs III. befindlich ist.

f) Dieses ist in der zwoten Sammlung pag. 1. sqq. und im Vorberichte darzu geschehen. Die kleine Verschiedenheit, die sich in den Nachrichten von der Herkunft der Gräfinn Cäcilia noch findet, wird sich vielleicht künftiglich heben lassen.

g) Dieses erhellet aus LEIBNITII S. R. B. Tom. I. pag. 729. wo es in ANNALIBUS Hildesheim. heißt: *Purificationem Sanctae Mariae CONRADVS Allsteri egit, sicque compendioso itinere peragrata Orientali Saxonia rebusque pacificatis, Nuvimagon tetendit.*

h) Der Beweis davon findet sich in ANNALIB. Brevib. in ECCARDII *Histor. Geneal.* pag.



Aus dem allen erhellet also, daß die gloriwürdige Kaiserinn Gisela und ihre merkwürdige Enkelinn Cäcilia, folglich zwei Fürstinnen, welche mit den alten Herren von Braunschweig in der genauesten Verbindung gestanden, zur Vergrößerung der Macht und des Ansehens des Grafen Ludewigs und seiner hohen Nachkommen sehr viel beygetragen haben.

B) Von der Herrschaft Hessen.

Hessen gehört zwar nicht zu den heutigen Staaten des Hauses Sachsen; weil aber die Vorfahren dieses Durchlauchtigsten Hauses, die alten Landgrafen zu Thüringen, ehemals einen grossen Theil davon, unter dem Namen einer Herrschaft, besessen haben: so wollen wir kürzlich bemerken, wie dieselben zu dem Besitze der Hessischen Allodialgüter gelanget sind. Die Gelehrten haben sich zwar über die Art und Weise, wie der größte Theil von dem heutigen Hessen ein Eigenthum der alten Landgrafen von Thüringen geworden ist, lange Zeit nicht vereinigen können. Seitdem wir aber die Merkwürdigkeiten der Gräfinn Hedwig, der Gemahlinn Ludewigs III, des ersten Thüringischen Landgrafen, in ein helleres Licht gesetzt, und gezeigt haben, daß dieselbe eine Erbtochter eines mächtigen Hessischen Grafen, der Giso geheissen, gewesen sey i): so dürfte wohl kein Zweifel mehr übrig seyn, daß durch dieselbe der größte Theil der Hessischen Allodialgüter an die alten Landgrafen von Thüringen gekommen sey. Wir sagen mit Fleiß, Ludewig III habe nur den größten Theil der Güter, welche er und seine Nachkommen in Hessen im Besitze gehabt haben, durch die Gräfinn Hedwig erlangt; denn es kömmt uns nicht unwahrscheinlich vor, daß Ludewig III. vor seiner Vermählung mit der Gräfinn Hedwig schon einige Güter in Hessen im Besitze gehabt und auch nachhero noch mehrere daselbst bekommen habe. Die Zeugnisse derjenigen Geschichtschreiber k) welche behaupten, Ludewigs III. Großvater, der Graf Ludewig mit dem Barte habe schon Güter in Hessen besessen und dieselben theils von dem Erzbischof Bardo zu Maynz, theils von

pag. 347. in *GVDENI Codice Dipl. Tom. II. pag. 599.* und in *Chron. Terrae Misnesf.* in *MENCKENII S. R. G. Tom. II. pag. 320.*

i) In der vierten Sammlung pag. I. sqq.

k) Die hierher gehörigen Schriftsteller sind theils in unserer ersten Sammlung pag. 4. litt. i) theils in des berühmten Herrn von Senkenbergs *Selectis Juris et Historiar.* Tom III. pag. 152 sqq. vergl. mit pag. 59. sqq. und dem *Praeloquio* pag. 28. sqq.

von seinem Vetter, dem Kaiser Conrad II. erhalten, widersprechen dem Zusammenhang der damaligen Zeitumstände und der damaligen Verfassung Hessenlandes im geringsten nicht. l) Es ist unläugbar, daß das Erzstift Maynz m) und das Fränkische Haus, besonders auch Conrad II. n) ja selbst der Kaiserinn Gisela ihre Vorfahren o) ehemals ansehnliche Güter in dem heutigen Ober- und Niederhessen im Besitze gehabt haben.

Fragt man nun ferner, wem nach dem Tode des letzten Fränkischen Kaisers Heinrichs V. die noch übrigen Fränkischen Erbgoüter in Hessen zu Theil geworden sind: so ist es höchstwahrscheinlich, daß dieselben der Landgraf Ludewig III. als ein näher Anverwandter des Fränkischen Hauses, unter Begünstigung seines guten Freundes und Veters, des Kaisers Lotharins, ebenfalls erhalten habe p). Uebrigens ist es auch eben so wahrscheinlich, daß die alten Landgrafen von Thüringen nur in Ansehung ihrer Hessischen Güter Erzmarschälle bey dem Erzstifte Maynz gewesen sind; denn sonst würde dieses Amt bey der Trennung der Herrschaft Hessen von der Landgraffschaft Thüringen nicht dem Hause Hessen; sondern den Marggrafen zu Meissen, als Erben der Thüringischen Staaten und Würden, zu Theil geworden seyn. q)

C) Von der Landgraffschaft Thüringen.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß der Graf Ludewig III. von dem Kaiser Lotharins im Jahre 1030 mit grossen Feyerlichkeiten zum Landgrafen

B 3

l) S. Eben dieselben Schriftsteller und besonders die angef. *Selecta Iur. et Historiar.* in *Præloquio* pag. 10. Ferner gehören dahin *Cl. Estoris Electa Iur. Publ. Hass.* Cap. X. pag. 83. sqq. und *AYERMANNI* Hessische Historie pag. 178. sqq. §. 17.

m) Wie weit sich die Macht der Erzbischoffe zu Maynz in Hessen erstreckt habe, untersucht und erläutert, unter andern, der ruhmwürdige *Ayermann* l. c. pag. 157. sqq. §. 4.

n) Dieses wird kurz und gründlich erwiesen in *Cl. Estoris Electis Iur. Publ. Hass.* pag. 75. sqq. desgleichen in des berühmten

Hrn. Rath Schminckens Beschreibung der Residenz und Hauptstadt Cassel pag. 18. sqq. und in angeführten *Selectis Iur. et Histor.* pag. 167. sqq. vergl. mit *SCHANNATS* *Histor. Episcop. Wormatiens.* Tom. II. p. 52.

o) Die Beweise davon findet man in Herrn Schöpfens *Wetterreibe Illustrata* pag. 9 — 15.

p) Davon handelt *Ayermann* l. c. pag. 190. sqq.

q) S. Buchenbeckers Abhandlung von den Erb- Hof- Aemtern der Landgraffschaft Hessen, pag. 10. und pag. 13. litt. l)

fen von Thüringen gemacht worden ist. Was aber den Kaiser veranlaßt habe, Ludewigen III. eine so vorzügliche Gnade zu erzeigen, darüber haben die Geschichtschreiber vielerley Muthmassungen geäußert. Die meisten haben in der irrigen Meynung gestanden, Ludewigs III. Gemahlinn Hedwig sey eine Tochter des Kaisers Lotharius gewesen, und eben dadurch habe derselbe die Landgräfliche Würde erlangt. r) Dieser alte Irrthum ist aber seit einiger Zeit aus der Geschichte verbannet. s) Inzwischen glauben wir doch, daß eine gloriwürdige Fürstinn von dem Geschlechte der ehemaligen Herren von Braunschweig zur Erhöhung des Grafen Ludewigs III. etwas beygetragen habe; denn derselbe war mit der berühmten Kaiserinn Richenza, welche an den Regierungsgeschäften einen grossen Antheil gehabt hat, verwandt, und in dieser Verwandtschaft suchen wirklich die ältesten Geschichtschreiber u) den Grund der grossen Gnade, welche Lotharius seinem Vetter erwiesen hat.

D) Von der Pfalzgräflichen Würde.

Die Würde eines Pfalzgrafen zu Sachsen hat unter den alten Landgrafen von Thüringen Ludewig V. zuerst bekleidet. Er und sonst Niemand bekam diese hohe Würde, nach dem Tode des Pfalzgrafen Albrechts II. von Sommerseburg, als ein Reichslehn von seinem Oheim, dem Kaiser Friedrich II. auf dem merkwürdigen Reichstage, welcher im Anfange des Jahres 1180 zu Gelnhausen gehalten wurden. Zu Ende des folgenden Jahres 1181 überlies aber Ludewig V. die Pfalzgraffschaft seinem Bruder Hermann. x) Schon daraus kann man also den Irrthum derjenigen Schrif-

steller

r) Die Schriftsteller, welche dieses behauptet, findet man größtentheils in Schlegels *Exercitatione Historie. de Numf. Iſenacens.* p. 29. litt. z) angezeigt.

s) S. unsere vierte Sammlung p. I. sqq.

t) Dieses erhellet aus *BARONII Annal.* Tom. XII. p. 202. ad an. 1130.

u) Der gleichzeitige *AVCTOR Chronici Gozezens.* in *HOFFMANNI S. R. L.* Tom. IV. pag. 116. bezeugt dieses ausdrücklich, und alle diejenigen, welche in der nahen Verwandtschaft Ludewigs III. mit dem Kaiserthum

chen Hause den Grund seiner Erhöhung suchen. Sie irren nur in einer Nebensache. Die Verwandtschaft selbst erhellet aus der genealogischen Tabelle, welche wir in die zweite Sammlung pag. 6. eingezeichnet haben. Ludewigs III. Großmutter, und der Kaiserinn Großvater waren Geschwister.

x) Diese Materie haben wir schon in der fünften Sammlung pag. 27. sqq. berührt. Seit der Zeit hat uns auch der berühmte Hr. Hofrath Böhm zu Leipzig mit seiner 1758. geschriebten

steller erkennen, welche vorgeben, Hermann habe die Pfalzgräflche Würde durch seine erste Gemahlinn, welche eine Erbtöchter eines Pfalzgrafen zu Sachsen gewesen wäre, erhalten; Allodialgüter hätte auf solche Weise Hermann wohl bekommen können, die Pfalzgraffschaft selbst konnte er aber nur vom Kaiser erhalten. Die Schriftsteller, welche dieses behaupten, wissen auch weder die Familie, aus welcher Hermanns erste Gemahlinn, die vermeynte Pfalzgräfinn zu Sachsen, entsprossen seyn soll, noch den Pfalzgrafen, den sie soll zum Vater gehabt haben, zu bestimmen. y) Und wie konnte dieses geschehen, da die ganze Sache falsch ist? Hermann war schon Pfalzgraf, als er sich zum erstenmal vermählte, und hat nie eine Pfalzgräfinn zu Sachsen zur Gemahlinn gehabt. Ob dieses gleich viele berühmte Schriftsteller der neueren Zeiten behauptet haben. Die erste Gemahlinn dieses Prinzen war des, zu Ende des Augustmonats 1181. verstorbenen Grafen von Wettin, Heinrichs des Aelteren hinterlassene Wittve Sophia. z) Diese Fürstin war nun keinesweges eine gebohrne Pfalzgräfinn zu Sachsen; sondern sie war, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, eine Tochter des Herzogs von Oesterreich, Leopolds VI. a) Darinne liegt auch vielleicht die Ursache, warum von jenen berühmten deutschen Dichtern, welche sich im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts am Hofe des Landgrafen Hermanns auf der Wartburg aufgehalten und in poetischen Wettstreiten geübt haben, vorzüg-

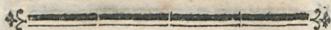
geschrieben gelehrten Abhandlung *De Henrico Leone nunquam Comite Palatino Saxoniae* beschenkt, in welcher dieser Punct noch gründlicher untersucht und entwickelt worden ist.

y) Schlegel hat l. c. pag. 98. sqq. die älteren Geschichtschreiber und Heydenreich in der *Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen* pag. 137. die neueren Schriftsteller angeführt, welche dieses behaupten. Denselben kann unter andern TOLLNER in der *Historia Palatina* pag. 175. und HARENBERG in der *Historia Gandersheimensi* pag. 1122. sqq. noch beigefügt werden. Einige halten Sophia für eine Pfalzgräfinn aus dem Hause Gosick, andere suchen ihren Vater unter den Summerseburgischen Grafen, und bald soll ihr Vater Friedrich II. bald Friedrich III.

bald Friedrich V. aus einer der gedachten Familien gewesen seyn.

z) Daß 1) Hermann schon Pfalzgraf zu Sachsen gewesen, als er sich vermählte, 2) daß seine erste Gemahlinn Sophia geheissen, und daß sie 3) Heinrichs des Aelteren von Wettin Wittve gewesen, bezeugen ausdrücklich a) das *CHRONICON Montis Sereni* in *MENCKENII S. R. G.* pag. 199. D. und pag. 312. B. b) die *ANNALES Vetero-Cellenf.* *ibid.* pag. 398. D. und 399. A.

a) Sie wird in den angeführten *ANNALIBVS Vetero-Cellenf.* l. c. eine Tochter *Nobilis cuiusdam viri de AVSTRIA* genannt, und *FABRICIVS* beweist in *Orig. Saxon.* lib. V. pag. 549. aus einem alten *Chronico Neostadienti* daß sie Leopolds VI. Tochter gewesen sey.



lich desselben Schwager, der Herzog Leopold VII. von Oesterreich, der unter die gelehrten Prinzen der mittlern Zeiten gezählet wird, besungen worden ist. b) Was übrigens den Irrthum derjenigen Schriftsteller betrifft, welche sagen: Hermanns erste Gemahlinn war eine Pfalzgräfin gewesen; so ist derselbe ohne Zweifel daher entstanden, daß die zwote Gemahlinn des Landgrafen auch Sophia geheissen, und eine Tochter des glorwürdigen Stammvaters des Durchlauchtigsten Hauses Bayern und Pfalz, Ottens des Grossen, ehemaligen Herzogs in Bayern und Pfalzgrafen zu Wittelspach gewesen ist. c)

E) Von der Herrschaft an der Leine, welche der Landgraf Hermann II. besessen hat.

Die Merkwürdigkeiten Hermanns II. Ludewigs VI. und der heiligen Elisabeth einzigen Sohnes, sind zwar überhaupt noch mit vieler Dunkelheit umhüllet, insbesondere ist aber der merkwürdige Umstand, daß derselbe eine Herrschaft an der Leine bey Göttingen, worzu auch das Landgericht auf dem Leinenberge gehöret, besessen habe, unsers Wissens, von den Thüringischen Geschichtschreibern noch gar nicht aufgekläret worden. Wir wollen uns also bemühen, über diesen dunkeln Umstand einiges Licht zu verbreiten, und zugleich untersuchen, wenn und wie Hermann II. zu der gedachten Herrschaft an der Leine gelanget sey. Ehe wir aber über die zwu Fragen, wenn und wie der Landgraf Hermann II. zum Besiz einer Herrschaft an der Leine

b) Die hierher gehörigen Beweise sind zu finden in des Herrn Prof. Wiedeburgs ausführlichen Nachricht von einigen alten deutschen poetischen Manuscripten, welche in der Jenaischen Academischen Bibliothek aufbehalten werden, pag. 55. sqq.

c) Dieses beweiset am deutlichsten der Auctor *Narrationis Altaensis de quorundam Bavariae Ducum genealogia et incrementis* in LEIBNITII S. R. B. Tom. II. pag. 21. Auch der Pöpst Innocentius III. nennt Hermanns andere Gemahlinn in einem Schreiben an Herzog Ottens Bruder, den

Erzbischoff Conrad zu Maynz, desselben Bruders Tochter. Der Brief steht in ORIGG. *Guelf.* Tom. III. pag. 279. Davonach sind nun die alten Chronisten zu erklären, von welche verschiedene Gelehrte verleiter worden sind, zu glauben, mit Herzog Ottens Tochter habe Hermann die Prinzessin Jutta, Marggrafen Dietrichs in Meissen Gemahlinn, gezeuget. Der berühmte TOLLNER und andere mehr sind ihrer Meynung in Ansehung dieser Prinzessin ihres Gemahls nicht gewiß gewesen, wie desselben *Historia Palatina* pag. 296. und pag. 20. bezeuget.

Leine und zur Gerichtbarkeit bey dem Landgerichte auf dem Leinenberge gelanget sey, eine Betrachtung anstellen, müssen wir erst beweisen, daß er wirklich den Besitz derselben gehabt habe; denn beydes hat der berühmte und geschichtskundige Scheid geläugnet. Unser Beweis gründet sich auf verschiedene Urkunden, in welchen Hermann II. nicht allein ausdrücklich *Dominus Terrae ad Laynam* genannt wird; sondern worinnen er auch im Landgerichte auf dem Leinenberge einen zwischen dem edlen Herrn Poppe von Pleße und dem Capitul zu Nordheim geschlossenen Kaufcontract bestätigt hat. d) Was hat nun der berühmte Scheid wider diese urkundlichen Beweise eingewandt? Er hat fürs erste behauptet, unter dem Worte *Layna* oder (wie es in einigen von ihm beygebrachten Urkunden heißt) *Lagina* dürfe man nicht die Leine bey Göttingen, sondern die Lahne in Oberhessen verstehen; denn nur in dieser, nicht aber in jener Gegend hätte Hermann II. Güter gehabt. e) Da er aber fürs zweyte voraus gesehen hat, man werde seiner Meynung den merkwürdigen Umstand entgegen setzen, daß Hermann II. den obgedachten Verkauf im Landgerichte auf dem Leinenberge bestätigt habe: so sucht er diesem Einwurfe dadurch auszuweichen, daß er sagt, das Capitul zu Nordheim habe sich diese Bestätigung von demselben nur Ehren halber ausgebeten. f) Wie hat aber der einsichtsvolle Scheid wider die deutlichsten Zeugnisse glaubwürdiger Urkunden dergleichen Dinge behaupten können? Fürs erste ist in Ansehung der Bedeutung unter den Worten *Layna* und *Lagina* gar kein Unterschied; denn Scheid führt selbst Urkunden an, darinnen der Leinenberg bald *Mons Laginis*, bald *Mons Layne* genannt wird. g) Was hätte wohl fürs zweyte den Herrn von Pleße und das Capitul zu Nordheim bewegen sollen, sich von dem Landgrafen Hermann II. über den Verkauf verschiedener Ländereyen, die um Nordheim herum bey Göttingen gelegen haben, eine Bestätigung auszubitten, wenn derselbe in der dafigen Gegend gar nichts zu befehlen gehabt hätte? Und woher wäre es fürs dritte gekommen, daß lauter Geistliche und Edelleute aus den Gegenden um Göttingen

d) Die Urkunden stehen in ORIGG. *Guelf.* Tom. IV. in der Vorrede pag. 72. sqq. Eine bessere Copie von der Haupturkunde steht aber, unsrer Meynung nach, in Cl. SCHMINCKII *Monumentis Hassiac.* P. II. pag. 400. sqq. daselbst heißt Hermann *Dominus terre prope Laynam*, wie der Leser aus den beyden

Urkunden, die ich zu leichterem Einsicht dieser Sache im Anhang beygefügt habe, ersehen wird.

e) In ORIGG. *Guelf.* l. c. p. 75. Not. s).

f) Eben daselbst.

g) Eben daselbst pag. 76. sqq. vergl. mit dem CHRONICO *Gottw.* pag. 652. sq.

ringen herum der gerichtlichen Bestätigung des gemeldeten Kaufcontractes beygewohnt hätten? h) Warum sollte fürs vierte Hermann II. einen Bewalter seiner Angelegenheiten in derselben Gegend gehabt haben? i) Wir können es also wohl als eine gewisse Sache voraussetzen, daß Hermann II. eine Herrschaft an der Leine besessen und bey dem Landgerichte auf dem Leinenberge etwas zu sagen gehabt habe. Und nun wollen wir die Zeit zu bestimmen suchen, wenn er zum Besitze einer förmlichen Herrschaft an der Leine und der damit verbunden gewesenen Gerechtsamen gelanget ist. Unserer Meynung nach ist dieses ums Jahr 1240 geschehen; denn in einer Urkunde, darinne Hermann II. 1239, welches das erste Jahr seiner Regierung war, die Statuten der Stadt Cassel bestätigt hat, heißt er nur *Junior Landgravius*. k) Aber in den Urkunden von 1241, welche den ofstgedachten Kaufcontract betreffen, wird er *Landgravius Thuringie, Comes Hassie et Dominus terre ad Laynam* genannt. l) Es ist nun noch übrig, daß wir untersuchen, wie der Landgraf Hermann II. zum Besitze einer Herrschaft an der Leine gekommen ist. Dieses ist aber, unserer Einsicht nach, auf folgende Art geschehen. Hermanns II. Vorfahren haben bereits die Stadt Münden, sonst Gemünden genannt, nebst dem darzu gehörigen Districte und der sogenannten Grasschaft an der Werra besessen. m) Und zum Besitze dieser Gegenden sind sie nicht erst nach der Aechtserklärung Heinrichs des Löwen gelanget, wie Herr Hofrath Scheid auch behauptet hat, n) sondern sie sind vorher schon Herren davon gewesen, und haben mit den Herzogen von Sachsen und den Herren von Braunschweig viele Jahre lang heftige Streitigkeiten, der Grenzen und gewisser Rechte wegen, gehabt, o) die vielleicht zum Theil noch

h) Dieses bezeuget die erste Urkunde im Anhange.

i) In einem eben diese Sachen betreffenden Briefe des Grafen Burkhard's zu Bielestein kommt unter den Zeugen vor *Albertus Doppere, PROCURATOR rerum Landgravi.* ORIGG. *Guelf.* l. c. pag. 73.

k) Die Urkunde steht in *Kuchenbeckers Analectis Hassiac. Collect. IV.* p. 262.

l) In *MONVMENT. Hassiac. l. c.* und in *ORIGG. Guelf. l. c.* p. 75. fgg.

m) S. *Kuchenbeckers* Abhandlung von Sebischen Erb; Hof; demtern pag. 30. fgg.

n) In *ORIGG. Guelf. Tom. IV. Praefat.* pag. 3. fgg.

o) Eben daselbst pag. 173. steht ein Schreiben des Bischoffs Conrad zu Silbesheim an den Pabst Gregorius IX. worinne derselbe 1238. wegen der bevorstehenden Vermählung des Landgrafen Hermanns mit des Herzogs Ottens Tochter um Dispensation bittet, und sich folgender Worte bedienet: *Constare cupimus sanctitati vestre, quod a longis retroactis temporibus gens Thuringorum cum gente Saxonum propter vicinam terram et po-testates Principum, quae conterminales existunt,*

noch von der Vertheilung der Winzenburgischen Güter, davon der Landgraf Ludewig III. auch einen Theil bekommen hatte, herrührten. p) Diese langwierigen Streitigkeiten wurden nun endlich dadurch geendiget, daß Hermann II. des ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, Ottens Tochter Zelena heyrathete. Die Vermählung mit dieser Prinzessin wurde 1239 den 9. October vollzogen, q) und dadurch ist, unserer Meinung nach, Hermann II. erst zum völligen Besitze der Herrschaft an der Leine und dem darzu gehörigen Landgerichte gelanget. Denn obgleich desselben Vorfahren schon Güter und gewisse Hoheitsrechte in der oftedachten Gegend gehabt hatten: so waren sie doch bis dahin zum Theil noch streitig gewesen und hatten sich vielleicht noch nicht so weit erstreckt, als die nachhero, wahrscheinlicher Weise durch verschiedene darzu geschlagene Heyrathsgüter, formirte Herrschaft.

Aus dem allen erhellet also, daß Hermanns II. Macht und Ansehen durch seine Gemahlinn Zelena unstreitig vermehret worden sey. Wie es aber mit der von ihm erworbenen Herrschaft, nach seinem wenige Jahre darauf erfolgten Tode, gegangen sey, das können wir, aus Mangel zuverlässiger Nachrichten, nicht mit Gewißheit bestimmen. So viel ist gewiß, daß sich die Stadt Münden im Jahre 1246 von der Oberherrschaft des Hauses Thüringen losgerissen, und dem Herzog Otto von Braunschweig unterworfen

C 2

fen

stunt, graues et implacabiles inimicitias et discordias habuerunt usque modo. Es heißt ferner daselbst, beyde Völker wünschten, daß durch die Vermählung des Landgrafen endlich einmüt Ruhe und Friede möchte hergestellt werden. Eben daselbst steht auch noch des Papstes Antwort, darinnen dieser Streitigkeiten ebenfals gedacht wird.

p) S. unsere dritte Sammlung p. 25. sq. Es bezeugen glaubwürdige Schriftsteller, Ludewig III. habe einen *COMITATUM*, den sonst Graf Hermann von Winzenburg in Thüringen besessen, bekommen; sie melden aber nicht ausdrücklich, ob der *Comitatus* in Süds. oder Norstüringen gelegen habe, sonst könnte man vielleicht die Ursachen der gedachten Streitigkeiten eher entdecken. Uebrigens befehrt

uns das angeführte Schreiben des Bischoffs zu Silbesheim sehr deutlich, aus was für Ursachen ehemals der Landgraf Ludewig IV. und desselben Sohn Ludewig V. an dem Kriege gegen den Herzog Heinrich den Löwen Theil genommen haben.

q) Der Beweis steht in *ECCARDI Histor. genealog.* pag. 677. sqq. Wir merken hier bey zugleich dieses an, daß Hermann II. vorher mit des Kaisers Friedrichs II. Prinzessin Margaretha, welche nachher an den Landgrafen Albrecht den Unartigen vermählt worden ist, verlobt gewesen, daß aber das Eheverlöbniß aus unbekanntnen Ursachen wieder gewandt worden ist, dieses bezeugen die ofselobten *MONIMENTA HASSIACA* I, c. p. 403.

noch von der Vertheilung der Winzenburgischen Güter; davon der Landgraf Ludwig III. auch einen Theil bekommen hatte, herrührten. p) Diese langwierigen Streitigkeiten wurden nun endlich dadurch geendiget, daß Hermann II. des ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, Ottens Tochter Helena heyrathete. Die Vermählung mit dieser Prinzessin wurde 1239 den 9. October vollzogen, q) und dadurch ist, unserer Meinung nach, Hermann II. erst zum völligen Besitze der Herrschaft an der Leine und dem darzu gehörigen Landgerichte gelangt. Denn obgleich desselben Vorfahren schon Güter und gewisse Hoheitsrechte in der oftgedachten Gegend gehabt hatten: so waren sie doch bis dahin zum Theil noch streitig gewesen und hatten sich vielleicht noch nicht so weit erstreckt, als die nachhero, wahrscheinlicher Weise durch verschiedene darzu geschlagene Heyrathsgüter, formirte Herrschaft.

Aus dem allen erhellet also, daß Hermanns II. Macht und Ansehen durch seine Gemahlinn Helena unstreitig vermehret worden sey. Wie es aber mit der von ihm erworbenen Herrschaft, nach seinem wenige Jahre darauf erfolgten Tode, gegangen sey, das können wir, aus Mangel zuverlässiger Nachrichten, nicht mit Gewisheit bestimmen. So viel ist gewiß, daß sich die Stadt Münden im Jahre 1245 von der Oberherrschaft des Hauses Thüringen losgerissen, und dem Herzog Otto von Braunschweig unterworfen

C 2

stunt, graues et implacabiles inimicitias et discordias habuerunt usque modo. Es heißt ferner daselbst, beyde Völker wünschten, daß durch die Vermählung des Landgrafen endlich einmahl Ruhe und Friede möchte hergestellt werden. Eben daselbst steht auch noch des Pabstes Antwort, darinnen dieser Streitigkeiten ebenfalls gedacht wird.

p) S. unsere dritte Sammlung p. 25. sq. Es bezeugen glaubwürdige Schriftsteller, Ludwig III. habe einen *COMITATVM*, den sonst Graf Hermann von Winzenburg in Thüringen besessen, bekommen; sie melden aber nicht ausdrücklich, ob der *Comitatus* in Süd- oder Nordthüringen gelegen habe, sonst könnte man vielleicht die Ursachen der gedachten Streitigkeiten eher entdecken. Uebrigens befehrt

uns das angeführte Schreiben des Bischoffe zu Hildesheim sehr deutlich, aus was für Ursachen ehemals der Landgraf Ludwig IV. und desselben Sohn Ludwig V. an dem Kriege gegen den Herzog Heinrich den Löwen Theil genommen haben.

q) Der Beweis steht in *ECCARDI Histor. genealog.* pag. 677. sqq. Wir merken hiert bey zugleich dieses an, daß Hermann II. vorr her mit des Kaisers Friedrichs II. Prinzessin Margaretha, welche nachher an den Landgrafen Albrecht den Unartigen vermählt worden ist, verlobt gewesen, daß aber das Eheverlöbniß aus unbekanntnen Ursachen wieder gerannt worden ist, dieses bezeugen die obenelobten *MONIMENTA HASSIACA* I, c. p. 403.

fen hat. r) Eben dieser Fürst s) brachte auch zwey Jahre darnach die Mar Duderstadt, welche der Landgraf von Thüringen Heinrich Raspe seit 1241 besessen hatte, t) an sich. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß um dieselbe Zeit die Herrschaft an der Leine, welche, aller Vermuthung nach, zwischen Münden und Duderstadt gelegen hat, ebenfalls unter die Bothmäßigkeit des Hauses Braunschweig wieder gekommen ist; zumal da der Landgraf Hermann II. mit seiner Gemahlinn Helena keine Kinder gezeugt hatte. Die Herzoginn Sophia von Brabant, welche nach dem 1247 erfolgten Tode des letzten Landgrafen von Thüringen, Heinrichs Raspen, auf die Thüringischen und Hessischen Erbgüter Anspruch machte, brauchte in dem darüber entstandenen Successionskriege die Hülfe des Herzogs Albrechts von Braunschweig gegen ihren Widersacher, den Marggrafen von Meissen, Heinrich den Erlauchten, allzundthig, als daß sie die alten Streitigkeiten mit dem Hause Braunschweig hätte erneuern sollen. Diese kluge Prinzessin trat vielmehr mit dem Herzog Albrecht sowohl durch einen gedoppelten Heyrathscontract, u) als auch durch ein besonderes Schugbündniß in die genaueste Freundschaft. x)

III. Merkwürdigkeiten,

welche sich in dem Thüringischen Successionsstreite in und bey Eisenach zugetragen haben.

Zum Beschlusse dieser Abhandlung wollen wir nun, zur Erneuerung des Andenkens der vor sieben Hundert Jahren von dem Grafen Ludwig II. ange-

r) Die Urkunde steht in *ECCARDI Commentar. de Rebus Franciae Oriental.* Tom. I. pag. 336. desgleichen in Buchenbeckers oft angeführter Abhandlung von Hessischen Erb- Hof- Aemtern, und zwar in Beweissthüchern pag. 8. sqq. vergl. mit den *ORIGG. Guelf.* Tom. IV. pag. 65. sqq.

s) *ORIGG. Guelf.* Tom. IV. p. 70.

t) Eben daselbst pag. 225. sqq. vergl. mit *KETTNERI Antiquit. Quedlinb.* p. 272.

u) Herzog Albrecht heyrathete 1254. der Herzoginn Sophia Tochter Elisabeth, und der Landgraf Heinrich das Kind verlobte sich ums Jahr 1258. mit Albrechts Schwester Adelheid, wie aus den *ORIGG. Guelf.* Tom. IV. praefat. p. 9. lit. h) und *ECCARDI Hist. Genealog.* p. 684. erhellet.

x) Davon handelt kurz und gründlich Hr. J. B. Hundeshagen in der Untersuchung der Trennung der Landgraffschaften Hessen und Thüringen. pag. 27. sqq.

angefangenen a) Erbauung der jetzigen Stadt Eisenach, die Merkwürdigkeiten kürzlich erzehlen, welche sich in dem gedachten Successionsstreite und in dem darauf erfolgten blutigen Kriege in und bey Eisenach zugetragen haben.

Nachdem also der Landgraf Heinrich im Jahre 1247 ohne Leibbeserben gestorben und mit demselben der Mannsstamm der alten Thüringischen Landgrafen erloschen war: so konnten die edlen Herren und Ritter in Thüringen und Hessen leicht voraus sehen, daß allerhand innerliche Unruhen, und besonders wegen der Erbfolge unter den Anverwandten des Hauses Thüringen grosse Streitigkeiten entstehen, und um so viel gefährlicher werden würden, je verwirrter damals der Zustand des Deutschen Reichs war. Deshalb suchten sich gleich nach des Landgrafen Heinrichs Tode viele Edelleute durch Erbauung oder mehrere Befestigung sicherer Bergschlöffer für Gewaltthätigkeiten zu schützen. Zu dem Ende haben damals, nach dem Berichte verschiedener Chronisten, die Herren von Boyneburg das Schloß Brandenfels, b) die von Schwege und von Treffurt die Kragenburg und den Zellerstein, c) die von Wangenheim den Kalenberg, d) die von Lupnitz die

E 5

Ma

a) Io. ROTHE in *Chron. Thuring.* Tom. II. S. R. G. MENKENII pag. 1675. MONACHVS PIRNENSIS *ibid.* pag. 1550. ADAM VRSINVS *ibid.* Tom. III. pag. 1257, welcher das Jahr 1073. angiebt, dem auch andere gefolgt sind. Johannes Rothe verdient aber mehr Glauben; weil er zu den Landgräflichen Archiven lange Zeit den Zutritt gehabt hat.

b) In dem *Chron. Isenacens.* in Schöttegens S. H. G. Tom. I. pag. 97. wird den Herren von Boyneburg, die auch Herren von Bomeneburg oder von Boyneburg genannt werden, die Erbauung dieses jetzt wüsten Schlosses zugeeignet. Es liegt jenseits des Weeraflroms nicht weit von den Dörfern Wommen und Tresselrieden. In den Eisenachischen vermischten Nachrichten vom Jahre 1753 ist im 33. Stücke die Frage aufgeworfen worden, ob sich jemals eine solche Familie von Brandenfels geschrieben habe? Man hat daran gezeweifelt. Wir haben aber

eine Urkunde vom Landgrafen Abrecht, welche sich folgendergestalt anfängt: *Nos Albertus Dei gratia Thuringiae Landgravius, Saxoniae Comes Palatinus uniuersis hanc litteram visuris facimus manifestum, quod advocatiam in Bebringen, quam HERMANNVS quondam DE BRANDENVELS tenebat, adiudicavimus Alberto ac Friderico eius Germanis et Ludovico eorum patruo dominis in Wangenheim — Datum Wartberch, anno domini 1305. in die Sancti Albani.*

c) Eben daselbst vergl. mit ADAMI VRSINI Thür. Chron. l. c. pag. 1292. Der Zellerstein lag bey Schnellmanshausen. Man findet noch Spuren davon. Die Lage der Kragenburg ist mir unbekannt. In einigen neuern Chroniken steht *Krayenburg*.

d) Eben diese Chronisten und Joh. Kotthe l. c. pag. 1737. Es lag hinter Fischbach zwischen Settelstett und Schönau, wo noch ein Dorf dieses Namens am Berge liegt.



Malittenburg, e) die von Erfa Lichtenwald, die von Tilsstätt Steinfors, die von Kobensfett den Scharfenberg, f) die von Frankenstein die Waldenburg, g) Hermann Stranz, ein Ritter, Straßennau, h) theils neu erbauet, theils mehr befestiget.

Mittlerweile fiengen auch die hohen Prätendenten der Thüringischen Verlassenschaft an, ihre Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen. Die vornehmsten unter denselben waren:

1.) Heinrich der Erlauchte, Marggraf zu Meissen, ein Sohn des Marggrafen Dietrichs und der ältesten und erstgebohrnen Tochter des Landgrafen von Thüringen Hermanns I., die Jurca hieß und, in Ansehung ihrer Mutter, eine Halbschwester des Landgrafen Heinrichs war. Für diesen Prinzen war sein Oheim, der ebengedachte Landgraf Heinrich, sehr eingenommen; seines Bruders Ludewigs VI. und der heiligen Elisabeth Kindern war er hingegen mehr feind, als günstig. Als demnach der junge Landgraf Hermann II. im Jahre 1241 ohne Leibeserben gestorben war und im folgenden Jahre 1242 der Herzog von Brabant, Heinrich II., desselben Schwester zu seiner zwoten Gemahlinn verlangte: so wünschte Heinrich Raspe und war eifrig darauf bedacht, daß der Marggraf Heinrich eine gewisse Anwartschaft auf die Reichslehne des Hauses Thüringen bey Zeiten erhalten möchte. Zu dem Ende schickte er im Jahre 1242 einen Gesandten an den Kaiser Friedrich II., der sich damals in Italien aufhielt, und bat denselben um Erfüllung seines Wunsches. Der Kaiser trug auch kein Bedenken, dem Marggrafen Heinrich, sowol wegen der Bitte seines Oheims und der Fürsprache des Römischen Königs Conrads, als auch vornämlich deswegen, weil derselbe ein Sohn der erstgebohrnen Tochter des Landgrafen Hermanns, und ein um das Reich wohlverdienter Fürst wäre, eine gewisse

e) Sie lag über Fischbach. Einige von den angeführten Chronisten schreiben ihre Erbauung den Herren von Stockhausen zu, und halten die Herren von Lupnig für die Erbauer des Schlosses Lichtenwald.

f) Die von Kobensfett können das Schloß Scharfenberg nicht zuerst erbauet, sondern nur befestiget haben; denn es wird dieses Schlosses Hundert Jahre vorher schon in Ur-

kunden gedacht. Es liegt zwischen Gorha und Eisenach seitwärts gegen Mittag am Thüringer Walde und ist noch ein Thurm davon übrig. Jesso gehört es den Herren von Utenrodt, welche sich auch davon schreiben.

g) Sie lag bey Allendorf an der Werra nicht weit von Salzungen.

h) Dieses Schloß lag bey Schönau an der Landstrasse nach Gorha.

wisse Anwartschaft auf die Landgraffschaft Thüringen, die Pfalzgraffschaft Sachsen und alle übrige Reichslehne des Hauses Thüringen zu ertheilen. Daraus erhellet nun, daß die alten Landgrafen von Thüringen außer der Land- und Pfalzgraffschaft noch mehrere Reichslehne gehabt haben. Diese insgesammt waren also der Gegenstand der Anwartschaft, welche der Marggraf Heinrich von dem Kaiser erhielt. i)

2.) Sophia, Ludewigs VI. und der heiligen Elisabeth älteste Tochter, welche, wie schon bemerkt worden, ums Jahr 1242 die zwote Gemahlinn des Herzogs von Brabant, Heinrichs II. geworden ist, und mit demselben eine Tochter, Namens Elisabeth, und den gloriwürdigen Stammvater des Durchlauchtigsten Hauses Hessen, Heinrich, insgemein das Kind genannt, gezeuget hat. Dieser klugen und beherzten Prinzessin waren vornämlich die Hessen, sowol wegen ihrer Mutter, der heiligen Elisabeth, als auch wegen ihres Bruders, Hermanns II., welcher die Herrschaft Hessen einige Jahre allein regieret hatte, sehr ergeben. Die Hessen glaubten auch, weil die Herzoginn Sophia des Landgrafen Heinrichs Bruders Tochter wäre: so hätte sie zur Allodialverlassenschaft des Hauses Thüringen mehr Recht, als desselben seiner Schwestern Söhne. Derohalben schickte gleich nach des Landgrafen Tode der größte Theil der Hessischen Städte und Rittererschaft eine Gesandtschaft an die Herzoginn nach Brabant, und erkannten sie für die Erbin von Hessen. Sophia kam auch deswegen noch im Jahre 1247 nach Hessen. Einige Edelleute wollten sich ihr zwar anfänglich nicht unterwerfen; sie zerstreute aber durch Hülfe ihrer getreuen Vasallen der Widerspenstigen ihre Raubschlösser und trieb sie zu Paaren. k)

3.) Siegfried, Graf von Ascanien, ein Sohn des Grafen von Anhalt, Heinrichs des Älteren. Zween berühmte Geschichtschreiber der neuern Zeiten

i) S. HORNII *Vitam Henrici Illustris* pag. 65. sqq. WIDEBVRGI *Antiquitt. Margravatus Misnici* P. II. p. 29. sqq. Nyer-
mann macht bey der Kaiserlichen Urkunde sehr schöne Anmerkungen in der Hessischen Si-
storie pag. 220. Er bemerkt daselbst vor-
züglich die Worte der Urkunde: *si sine baere-*
de FILIO Henricum praemorit contigerit und

schließt daraus, daß der Marggraf Heinrich auch seines Heims Töchtern würde seyn vor-
gezogen worden.

k) Diese Umstände bezeugen die MONI-
MENTA HASSIACA P. II. pag. 409. sqq.
Nyer-
mann l. c. pag. 224. sqq. Hundes-
hagen l. c. pag. 19. sqq.

Zeiten, nämlich Herr Horn l) und Beckmann m) haben den wahren Grund der Ansprüche des Grafen Siegfrieds auf die Staaten und Würden des Hauses Thüringen nicht entdecken können. Es lehren uns aber verschiedene ältere Geschichtschreiber, (*) daß Heinrich der Ältere von Anhalt den Grafen Siegfried mit des Landgrafen Hermanns I. jüngsten Tochter Irmengard gezeuget habe. Diese Prinzessin muß aber des Grafen Heinrichs zwote Gemahlinn gewesen seyn; weil keiner von desselben übrigen Eöhnen auf die Thüringische Erbschaft Anspruch gemacht hat; ob sie gleich anfänglich ihrem Bruder und nachhero auch der Herzoginn Sophia gegen den Marggrafen Heinrich beygestanden haben. Uebrigens scheinen die Ansprüche dieses Fürsten vornämlich auf die Pfalzgräfliche Würde und einen Theil der übrigen Thüringischen Erbstücke gerichtet gewesen zu seyn. n) Zu diesen Prätendenten der Thüringischen Verlassenschaft wird von einigen auch noch gerechnet:

Hermann II., ein Graf zu Henneberg, welcher Heinrichs des Erlauchten Halbbruder war: indem ihn seine Mutter Jutta mit ihrem zweyten Gemahl dem Grafen Poppo XII. von Henneberg gezeuget hatte. Man findet aber keine Nachrichten, woraus man mit Grunde schliessen könnte, daß dieser Graf Hermann II. dem Marggrafen Heinrich sein Erbrecht streitig gemacht habe. Man findet vielmehr die deutlichsten Beweise, daß diese beyden Stiefbrüder in dem besten Vernehmen gestanden haben. Dieses erhellet unter andern aus verschiedenen zuverlässigen Urkunden, worinnen gemeldet wird, daß der Graf Hermann II., im Namen seines Bruders die Stelle eines Vorstehers des Thüringischen Landgerichts verwaltet habe. o) Es wird ferner dahin gerechnet

Albrecht der Grosse, Herzog von Braunschweig. Ob es nun gleich gewiß ist, daß sich derselbe nach dem Tode des Landgrafen Heinrichs der sogenannten

l) *In Vita Henr. Illustr.* pag. 79. sqq.

m) In der Historie des Fürstenthums Anhalt V. Th. pag. 72. vergl. mit Herrn Summehagen angef. Abhandlung pag. 17. Einige Genealogisten halten dafür, Niechbildis, des Herzogs Otto von Braunschweig Tochter, sey Siegfrieds Mutter gewesen, sie irren aber

hierinne, wie in *ECCARDI Histor. General.* pag. 680. sqq. erwiesen wird.

(*) *ANNALES Breves* l. c. pag. 350. *HISTORIA de Landgr. Thuring.* pag. 407.

n) *BECKMANN* l. c. IV. Th. pag. 529. sq.

o) *HORN*. l. c. pag. 81. sqq. vergl. mit *TENZELII Supplem. II. Histor. Gotban.* pag. 50. und 604. sqq.

genannten Graffschaft an der Werra bemächtigt hat: so weis man doch nicht eigentlich zu bestimmen, wenn und warum dieses geschehen ist. p) Es ist hingegen vorher schon angemerkt worden, daß dieser tapfere und mächtige Fürst der größte Freund der Herzoginn und der gefährlichste Feind des Marggrafen Heinrichs geworden ist.

Nach dieser kurzen Beschreibung der hohen Personen, welche auf die Staaten und Würden der alten Landgrafen von Thüringen Anspruch gemacht haben, wollen wir nun den Erfolg ihrer Streitigkeiten und das Merkwürdige, was sich dabey in und bey Eisenach zugetragen hat, kürzlich anführen.

So gegründet auch die Rechte des Marggrafen Heinrichs auf die Thüringischen Reichslehne waren; so konnte doch derselbe nicht gleich zum ruhigen Besitze derselben gelangen. Verschiedene Thüringische Grafen und Herren, worunter vornämlich die Grafen von Schwarzburg zu rechnen sind, waren wider den Marggrafen und hielten es mit seinen Widersachern. Er demüthigte aber durch seine tapfere Waffen und durch verschiedene ihm getreue Thüringische Rittersassen, worunter vorzüglich die Grafen von Hohenstein und der tapfere Schenke Walther von Dargel waren, die Widerspenstigen und brachte es innerhalb eines Jahres dahin, daß ihn 1249 die vornehmsten Grafen und Herren in Thüringen durch einen sehr merkwürdigen Nevers für ihren Oberherrn erkannten; q) ob ihn gleich der Graf Siegfried von Alcanien, mit Beyhülfe seiner Brüder, zu gleicher Zeit die Erbfolge streitig machte. Dieser Fürst übte nebst seinen Anhängern die ersten Feindseligkeiten in der Gegend von Weissenfee aus und legte diesen Ort, wo eine Landgräfliche Burg war, in die Asche. r) Er mußte aber damals der Uebermacht des Hauses Meissen gar bald weichen; ob er gleich nachhero seine Ansprüche auf die Thüringischen Staaten verschiedentlich wieder geltend

p) *MONIMENTA Hassiaca* l. c. pag. 411. vergl. mit *Ayermanns Sessischer Historie* pag. 241. (*)

q) *CHRON. Erford.* in *SCHANNATI Vindemiis litterar.* P. I. pag. 100. sqq. *HISTO-*

RIA de Landgr. Thuringiae pag. 427. *IOVIVS* in *Chron. Schwarzburg.* in *SCHOETTIGENS S. H. G.* Tom. I. p. 172. und 176. sqq. *CHRON. Terrae Misnens.* pag. 324. sq.

CHRON. S. Petri Erfordense p. 26.

r) *CHRON. Erford.* l. c. pag. 100.



tend zu machen gesucht und sich auch auf seinen Siegeln noch 1279 einen Erben von Thüringen genannt hat. s)

Von Seiten des Hauses Anhalt und der Thüringischen Landstände hatte also der Marggraf Heinrich damals nichts weiter zu befürchten. Er befestigte vielmehr im Anfange des Jahres 1250 seine behauptete Rechte auf Thüringen dadurch, daß er eine Versammlung der Thüringischen Stände zu Mittelhausen hielt und daselbst als Landgraf bey dem Landgerichte präsidirte. t) Von da begab er sich hierauf im Anfange des Merzmonats nach Eisenach, woselbst sich vorher die Herzoginn Sophia, nachdem von ihr die von einigen Edelleuten in Hessen erregten Unruhen gedämpft worden waren, auch eingefunden und von dem Eisenachischen Stadtrathe verlangt hatte, daß ihr die Stadt die Huldigung leisten sollte. Die damaligen Rathsherren verhielten sich aber bey dieser Anforderung sehr behutsam; indem sie ihr bekennt machten, sie hätten bereits dem Marggrafen Heinrich versprochen, Eisenach würde so lange neutral bleiben, bis ein Kaiser und die Reichsstände den Auspruch gethan hätten, ob sie ihr, oder dem Marggrafen Heinrich huldigen sollten. Da nun mit dieser Erklärung sowol die Herzoginn, als der Marggraf zufrieden waren: so wurde damals zwischen beyden Partbeyen ein Interimsvergleich geschlossen, vermöge dessen Sophia Heinrichen dem Erlauchten nicht allein die Vormundschaft über ihren Prinzen auftrug; sondern ihm auch die Verwaltung der Herrschaft Hessen und aller im Besitze habenden Orter, worunter auch das Schloß Wartburg gezählet wird, anvertraute. Dabey ist nun noch zu bemerken, daß dieser Interimsvergleich nicht in der Stadt selbst; sondern in der Vorstadt im Catharinenkloster geschlossen worden ist. u)

Die Herzoginn Sophia hilt sich nachhero noch einige Jahre in Hessen und in der hiesigen Gegend auf. Dieses erbhellet deutlich aus einer Urkunde, in welcher sie 1252 im Anfange des Septembers, mit Einwilligung des Marggrafen Heinrichs, Gerhard Arzen erlaubt hat, nicht weit von Eisenach in

s) BECKMANN. I. c. IV. Th. Tab. III. n. 6. 7.

t) CHRON. Erford. I. c. pag. 103.

u) CHRON. Erford. I. c. CHRON. Isenac.

I. c. pag. 97. sqq. MONIMENTA HASSIACA I. c. pag. 417. (Gerstenberg setzt aber irrig die zwoite Zusammenkunft ins Catharinenkloster; dieselbe war im Dominicanerkloster in der Stadt Sondershausen I. c. pag. 22.

in dem sogenannten Johannisthale ein Verhaus und andere Wohngebäude zu erbauen. x) Man kann auch daraus abnehmen, daß damals Eisenach und die umliegenden Gegenden noch keinen gewissen Herrn gehabt haben. Hierauf that die Herzoginn Sophia eine Reise nach Brabant, und kam erst im Jahre 1254 in die hiesigen Gegenden wieder zurück. Der Marggraf Heinrich hatte inzwischen das Glück, daß ihm von dem König Wilhelm 1252 alle seine Reichslehne zu Merseburg bestätigt wurden. y) Auch der Bannfluch, mit welchem der Erzbischof Gerhard zu Maynz den Marggrafen bey entstandenen Streitigkeiten über verschiedene Maynzische Lehne 1252 hatte schrecken wollen, wurde im folgenden Jahre durch einen Päpstlichen Legaten vernichtet und dadurch der Erzbischof genöthiget, 1254 dem Marggrafen die sämtlichen Maynzischen Lehne in Thüringen, welche Heinrich Raspe besessen hatte, zu überlassen. z)

Bei der Zurückkunft der Herzoginn Sophia waren die Verwirrungen im Deutschen Reiche noch so groß, als sie vorher gewesen waren. Es war also kein Schiedsrichter da, der vermögend gewesen wäre, die Zwistigkeiten, welche zwischen der Herzoginn und dem Marggrafen wegen einiger strittigen Erbstücke obwalteten, mit Nachdruck zu entscheiden. Die Herzoginn erklärte sich bey sogenannten Umständen, nach dem Berichte einiger alten Chronisten, endlich dahin, daß sie dem Marggrafen die strittigen Erbstücke überlassen wollte, wenn er, nach damaliger Gewohnheit, sein Erbrecht auf Thüringen mit zwanzig Thüringischen Herren beschwören würde. Sophia glaubte, der Marggraf würde so viele Eydeshelfer nicht zusammenbringen können. Heinrich der Erlauchte fand sich aber mit so vielen Eydeswolsaern zu Eisenach ein und vollbrachte die conjuratorische Eydesleistung in dem Dominikaner Kloster. Die Herzoginn hatte sogar eine Rippe von ihrer unter die Heiligen verfesten Mutter Elisabeth mitgebracht, um den Marggrafen darauf schwören zu lassen, welches sich derselbe auch gefallen lies. a)

D 2

E 0

x) TENZEL I. c. pag. 602. fqq.

y) CHRON. Erford. I. c. pag. 104. fqq.

z) GVDENI Cod. Diplom. Tom. I. pag. 639. fqq.

a) S. außer den litt. g) angeführten Geschichtschreibern, Joh. Rothen, Thüring. Chron. I. c. pag. 1739. Die MONIMENTA

HAS-

So unerwartet nun dieses der Herzoginn war: so wenig beruhigte sie sich dabey, ob sie es gleich versprochen hatte. Das gedoppelte Freundschaftsband, wodurch sie sich mit dem tapferen Herzog Albrecht von Braunschweig verbunden hatte, machte ihr Muth, ihre vermeinte Rechte auf Thüringen b) durch die Waffen gültig zu machen. Dem Herzog Albrecht konnten auch die Ansprüche der Herzoginn auf Thüringen um so viel weniger gleichgültig seyn; weil er seit seiner 1254 vollzogenen Vermählung mit der Brabantischen Prinzessin Elisabeth, c) bey dem noch zarten Alter ihres Bruders Heinrichs, selbst noch Fälle vor sich sah, daß seine Gemahlinn desselben Erbinn werden könnte. Es glückte auch der Herzoginn nicht lange darnach, durch einen Eisenachischen Rathsherrn, der Ludewig von Velsbach d) hieß und wegen seiner grossen Wissenschaft in Rechten in Eisenach in großem Ansehen stand, die Eisenacher zu bewegen, daß sie ihre Parthey ergriffen. Dem Beyspiele der Eisenacher folgten hierauf sowol die Herren von Mittelftein bey Eisenach, e) als auch die Besitzer der Bergschlößer, Malittenburg, Scharfenberg, Straßennau, Waldenburg, Lichtenwald und Brandenfels. f) Der Marggraf Heinrich hatte hingegen das Schloß Wartburg, die Residenz der Thüringischen Landgrafen, stark besetzt.

HASSIACA I. c. pag. 416. sqq. vergl. mit des berühmten Herrn Dreyers Nebenstunden pag. 240. sqq. and mit des gelehrten Herrn Kopps Nachricht von der ältern und neuern Verfassung der geistlichen und Civilgerichten in Hessen-Casselschen Landen I. Th. 4. St. pag. 473. sqq.

b) Sophia scheint nicht bloß die Thüringischen Erbgüter in Anspruch genommen zu haben, weil sie sich in Urkunden *Landgraviam Thuringiae* geschrieben hat. Sollte man sagen, dieses beziehe sich auf ihre Geburt; so kommt dabey dieses wieder in Ueberlegung, daß sich ihr Prinz Heinrich 1261 und 1263 ebenfals *Thuringiae Landgraviu* und *Hassiae Dominu* genannt hat, wie *Ayermann* I. c. pag. 244. (**) beweiset.

c) ORIG. *Guelf.* Tom. III. Praef. pag. 9.

d) IO. ROTHE I. c. 1741. CHRON. *ISENACENS.* I. c. pag. 98. Nach einem geschriebenen alten Verzeichnisse der hiesigen Rathsherrn ist dieser Ludewig von Velsbach seit 1247 ein gelehrtes Mitglied des damaligen berühmten Schoppenstuhls zu Eisenach gewesen.

e) Dieses ist eins der ältesten und prächtigsten Schlößer in Thüringen gewesen, wie nicht allein die alten Chroniken, sondern auch die noch jetzt sichtbaren Spuren desselben bezeugen. Es lag auf einem Berge, welcher in Absicht auf die Wartburg gegen Witternacht liegt.

f) CHRON. *Isenac.* I. c. IO. ROTHE I. c. pag. 1737. sqq.

fest. Damit man nun die Garnison auf der Wartburg desto besser im Zaume halten und zur Uebergabe des Schlosses zwingen möchte: so wurden von der Brabantischen Parthey und besonders von den Eisenachern auf den Bergen, welche der Wartburg gegen über südwärts liegen, zwey Schlöffer, nämlich die Frauenburg und die Eisenachburg erbauet. Der Marggraf Heinrich befestigte aber dargegen den Kalenberg und der tapfere Ritter und treue Freund desselben, der Schenke Rudolph von Vargel, bauete an der Strasse nach Franken, der Eisenachburg gegen über, den Rudolphsstein. Die Stadt Kreuzburg an der Werra hielt es ebenfalls mit Heinrich dem Erlauchten. Diese gute Stadt mußte aber auch die Nahe der Brabantischen Parthey am ersten und nachdrücklichsten empfinden. Denn als der Herzog Albrecht im Jahre 1259 mit einem starken Kriegsheere in Thüringen einrückte: so belagert und eroberte er Kreuzburg und legte es in die Asche. Das über der Stadt liegende Schloß konnte er aber nicht erobern. Die übrigen der Herzoginn Sophia zugethanen Orter wurden hierauf mit Hessischen und Braunschweigischen Truppen besetzt, worunter auch Eisenach war. g) Der Herzog von Brabant hat sich aber nach diesem Kriegszuge wieder aus Thüringen entfernt, worzu ihn vielleicht der 1261 erfolgte Tod seiner Gemahlinn Elisabeth h) bewogen hat.

Der Marggraf Heinrich kam hingegen im Herbst des Jahres 1261 mit einer Armee in der hiesigen Gegend an und suchte die festen Plätze seiner Feinde zu zerstören. Sein Vorhaben gieng ihm auch glücklich von statten; denn er eroberte und zerstörte nicht allein den Mittelstein nebst der Frauen- und Eisenachburg bey Eisenach; sondern er bemächtigte sich auch nach und nach der übrigen oben bemerkten feindlichen Schlöffer und verwüstete dieselben, bis auf Brandenfels und Scharfenberg, welche er nicht einnehmen konnte. Nicht weniger war auch Eisenach bis aufs Jahr 1262 in den Händen der Brabantischen Parthey geblieben. Der Marggraf Heinrich näherte sich aber gleich im Anfange dieses Jahres der Stadt mit seinen Truppen und erstieg sie in der Nacht vor dem 25. Januar hinter dem damaligen Barfüßer Kloster, zum großen Schrecken der Eisenacher. Nun

D 3

schonte

g) Davon handeln eben diese Chronisten und überdies noch die HISTORIA de Landgr. Teuring. pag. 429. sqq. vergl. mit Io. CHR.

STOPH. FRIDERICI Historia Pincernarum Varila- Tautenburgicor. pag. 10. sqq.

h) OEGG. Guelph. 1. c.



schonte er zwar die Stadt, so viel er konnte; allein die Rathsherren und Bürger, durch welche dieselbe der Herzoginn Sophia war übergeben worden, bestrafte er desto schärfer. Insbesondere ließ er ten obgedachten Rathsherrn Ludewig von Velsbach auf eine grausame Art hinrichten; indem er ihn auf eine Blide oder Wurfmaschine, welche vor der Wartburg gestanden, legen und so lange in die Stadt schleudern ließ, bis er zerschmettert starb. i) Um eben diese Zeit soll auch Heinrich der Erlauchte das Schloß zu Eisenach, die Klemme genannt, haben erbauen lassen, um das durch die Eisenacher desto besser im Zaum zu halten. k)

Dieser glückliche Fortgang der Meißnischen Waffen veranlaßte hierauf die Herzoginn Sophia und ihren hohen Allürten, den Herzog von Braunschweig, gegen den Marggrafen mit einer starken Armee zu Felde zu ziehen. Dieses geschah im Jahre 1263. Der Herzog Albrecht vertrieb die Meißner aus ihren meisten Eroberungen und tractirte die Thüringischen Vasallen des Marggrafen sehr hart und verächtlich. Er drang sogar in das Herz der Meißnischen Lande ein und setzte alles in Furcht und Schrecken. Die Grafen von Anhalt waren mit ihren Truppen auch zur Allürten Armee gestossen und hofen diesmal in ihrem Vorhaben, einen Theil der Thüringischen Verlassenschaft zu erobern, glücklicher zu seyn. Allein der 28. October des gedachten Jahres 1263 war das Ziel der glücklichen Progressen, welche die Allürte Armee unter dem Commando des Herzogs Albrechts zeithero gemacht hatte. Der edle Muth des vorhergerühmten tapfern und treuen Vasallen des Marggrafen, Rudolphs von Vargel, konnte die Beschimpfungen und Beleidigungen, welche die Thüringer von dem Herzog Albrecht erlitten hatten, nicht ertragen. Er dachte daher ernstlich auf Rache und fand Hundert tapfere Thüringische Ritter und Edelknechte, (*) die sich mit ihm verbanden, um sich an ihren Feinden zu rächen.

i) CHRON. Ifenac. l. c. IO. ROTHE l. c. ADAM VRSINVS l. c. pag. 1294. sqq.

k) Einige schreiben der Herzoginn Sophia die Erbauung dieses Schlosses zu; es ist aber wahrscheinlicher, daß es Heinrich der Erlauchte erbauet habe, wie in der oft angeführten Eisenachischen Chronik gemeldet wird;

denn der Herzoginn waren ja die Eisenacher nicht zimder.

(*) Sie werden *Milites et Armigeri* genannt. Die Bedeutung dieser Worte findet man in des berühmten Hrn. Hofrath Scheids Nachrichten vom hohen und niedern Adel in Deutschland pag. 34. sqq. erklärt.

chen. Mit diesen erbitterten Streitern eilte Rudolph nach Leipzig, wo sich damals die Prinzen des Marggrafen, der nach Böhmen gereiset war, um sich daselbst Hülfe zu verschaffen, aufhielten. Als nun Rudolph mit seinem Gefolge nach Leipzig gekommen war: so vereinigte er sich daselbst mit etlichen Compagnien muthiger Meißner, und marschirte in der Nacht vor dem obengedachten 28ten October in aller Stille nach des Herzogs Lager, um ihn unvermuthet zu überfallen. Dieses Unternehmen hatte auch einen glücklichen Erfolg; denn der Herzog Albrecht wurde zwischen Halle und Werrin, nach einem hartnäckigen und vielstündigen Widerstande, geschlagen, verwundet und mit den meisten Edelleuten und Grafen, worunter auch der Graf Heinrich von Anhalt, Siegfrieds Bruder, war, gefangen. Der Herzog mußte anderthalbe Jahre in der Gefangenschaft zubringen und erlangte endlich dadurch seine Freiheit, daß er 8000 Mark löblicher Silber zum Lösegeld bezahlte, und die acht Städte und Schloßer an der Werra, die er eingenommen hatte, wieder abtrat. Dadurch kam es denn endlich ums Jahr 1265 zu dem bekannten und merkwürdigen Frieden, vermöge dessen Sophia Sessen sammt der Graffschaft an der Werra; Heinrich der Erlauchte aber die Thüringischen Staaten bekam. 1)

Aus dieser Erzählung kann man nun sehen, in wie vielen Gefährlichkeiten sich Eisenach in dem beschriebenen Successionskriege befunden habe, und wie wunderbar es bey denselben von der gütigen Vorsicht vor dem Untergange beschützt worden ist.

III. Anhang einiger Beweisurkunden.

Poppo, Herr zu Plesse, verkauft 1241 mit Einwilligung seiner Erben der Kirche zu St. Blasius in Nordheim seine um Nordheim herumliegende Güter, und läßt diesen Kaufcontract vor verschiedenen geist- und weltlichen Gerichten, besonders auch bey dem Landgerichte auf dem Leinenberge von dem Landgrafen von Thüringen Hermann II. in folgender Urkunde bestätigen:

In

1) Außer den oft angeführten und von Wiebeburgen l. c. pag. 39. bemerkten Schriftstellern sind nachzusehen das **CHRON.**

S. Petri Erfurt. l. c. pag. 269. fgg. und **Hyermann** l. c. pag. 239 — 244.

In nomine sancte et individue Trinitatis. *Poppo* nobilis de *Plesse* uniuerfis Christi fidelibus literam hanc inspecturis. Que geruntur inter homines, ne ab hominum memoria labantur, indigent scriptis et testibus roborari. Omnibus igitur, ad quos presens pagina pervenerit innotescat, quod ego *Poppo* nobilis in *Plesse*, *Mecbtildis* uxor mea, et *Helmoldus* filius meus cum consensu plenario omnium heredum nostrorum omnem proprietatem nostram *Northheim* in campis, siluis, pascuis, aquis, areis et hominibus propriis pro LXXX marcis examinati argenti ecclesie *S. Blasii* in *Northheim* vendidimus ex consensu *Heilwigis* filie fratris mei nobilis in *Plesse*, et *Adelbeydis* matris predictae *Heilwigis* cum omni jure, nihil excipientes, ecclesie predictae libere assignauimus. Ne ergo hec venditio nostra ab iniquis et ecclesie persecutoribus possit in dubium revocari, vel aliquatenus immutari, coram iudicio spirituali in Capitulo *Northeymensi* coram venerabili domino Abbate in *Reinkusen*, et *Heydenrico* Plebano in *Seburc* iudicibus, et eorum Prelatis et Capituli confratribus et Plebanis et sacerdotibus prepositure *Northeymensis* venditionem nostram publicavimus, nullo heredum meorum aliquatenus reclamante. Et iudices secundum iuris sententiam in Capitulo publice inventam auctoritate venerabilis *Siffridi* *S. Moguntine* sedis Archiepiscopi et domini *Friderici* prepositi *Northeymensis* et sua molestatores predictae ecclesie in prefata proprietate excommunicarunt, ipsos

a S.

a S. matris ecclesie gremio sequestrantes. Similiter vt venditio nostra tanto manifestior posteris appareret, *in iudicio seculari* coram inuictissimo Domino OTTONE duce in *Brunsvic* coram terre nobilibus et plebeiis venditionem nostram divulgauimus et heredes nostri nobis lingua et digito consenserunt. *Item in LEINENBERGE* coram serenissimo principe domino HERMANNO juniore *Thuringie Landgrauio, Comite Hasse, et DOMINO TERRE PROPE LAYNAM* coram nobilibus et communi populo venditionem nostram [manifestauimus, quam heredes nostri] unanimiter approbarunt. Similiter *Duderstat* in iudicio gloriosi principis domini HENRICI senioris *Thuringie Landgrauii* venditionem nostram notificauimus coram *Brunone* dicto *Doppere* ibidem *Sculteto*, et nobilibus et burgenfibus, et plebeiis, ubi nobis heredes nostri per omnia consenserunt. Insuper ut ecclesia *Northeim* proprietatem nostram rationabiliter emtam eo securius possideret, et eam nec *Helmoldus* filius meus, nec aliquis heredum nostrorum presumat ausu temerario molestare, *Erponem* et *Burchardum* Comites in *Bilstene*, *Ludolfum* nobilem in *Plesse*, et *Ludolfum* filium eius, *Godeschalcum* nobilem in *Plesse*, *Hermannum*, *Godeschalcum*, *Ottonem* filios eius, *Hermannum* aduocatum de *Scigenberck*, *Thitmarum* de *Adelevesen*, *Guntherum* de *Boventen*, fideiuffores dedimus, qui in manus *Henrici* de *Hockekem*, *Hartmanni* de *Sculigen*, *Henrici* de *Postei* mutuo promiserunt, quod

E

predicta

predicta venditio nostra ab *Helmoldo* filio meo, et aliis heredibus nostris rata et stabilis teneatur. Protestamur etiam per presentem paginam nos LXXX marcas examinati argenti prenominate proprietatis pretium persolutas plenarie recepisse. *Huius rei testes sunt*: Inuictissimus OTTO dux in *Bransuwich*, Serenissimus HERMANNUS *Thuringie Langravius*, *Lutherus* Abbas in *Steine*, *Ludolfus* prepositus in *Katelenborch*, *Otto* prepositus in *Wenede*, Comes *Hermannus* de *Woldenberge*, *Erpo* et *Burchardus* Comites in *Bilsteyne*, *Burchardus* et *Bernhardus* fratres Comites de *Lutternerberge*, *Hermannus* Advocatus de *Scigenberge*, *Ludolfus* et *Ludolfus* eius filius, et *Bernhardus* Canonicus *Mindensis* filius eius nobiles de *Plesse*, *Godeschalcus*, *Gerhardus* Canonicus *Hildesheimensis*, *Hermannus*, *Godeschalcus*, *Otto* filii eius nobiles de *Plesse*, *Conradus* nobilis de *Sconenberg*, *Titmarus* de *Adelevesen*, *Conradus* et *Johannes* de *Bodentene*, *Guncelinus* imperialis aule dapifer de *Peyne*, *Hermannus* de *Vslaria*, *Bernhardus* et *Guntherus* de *Haraenberge*, *Henricus* de *Westerhove*, *Hermannus* de *Aldeuwardeskufen*, *Guntherus* et *Henricus* de *Boventen*, *Johannes* et *Henricus* de *Harste*, *Henricus* de *Hockelem*, *Hermannus* de *Sulingen*, *Henricus* *Postei*, *Milo*, *Egelfridus* milites, et alii quam plures Clerici et Laici. Ut vero huic facto fides adhibeatur, et a posteris permaneat inconvulsam, presentem paginam mei sigilli et sigillorum *Godescalci* et *Ludolfi* nobilium in *Plesse*

se consanguineorum meorum munitione feci in testimonium roborari. Acta sunt hec anno dominice in carnationis M. CC. XLI. III. Kal. Marcii.

Die Copie, welche von dieser Urkunde in den *Originibus Guelficis* Tom. III. Praefat. pag. 72 seqq. stehet, geht in verschiedenen Stücken von dieser in den *Monimentis Hasliacis*, P. II. pag. 400 sqq. befindlichen Abschrift ab. Der Herzog *Otto* wird daselbst nicht *invictissimus*; sondern *Illustris Dominus* genannt, und an statt der Worte: *coram Serenissimo Principe Domino Hermanno*: steht in jener Copie nur: *praesente Domicello Hermanno*. Daselbst fehlen auch die kurz darauf folgenden in Klammern eingeschlossenen Worte — *manifestavimus, quam heredes nostri*. Ferner ist daselbst *Lagina* für *Layna* gesetzt worden.

Dieser Urkunde fügen wir nun noch folgenden Bestätigungsbrief des Landgrafen *Hermanns II.* bey, der in *Originibus Guelficis* I. c. pag. 75 sq. steht.

Hermannus Dei gratia Thuringie Junior Landgravius, Haslie Comes, Dominus terre prope Laginam adiacentis. Univerſis hanc litteram inspecturis. Noscant ſinguli et univerſi, quod Poppo nobilis de Pleſſe ex conſenſu heredum ſuorum omnem proprietatem ſuam, quam habet in Northeym in agris, ſilvis, paſcuis, areis et hominibus propriis, liberam ab Advocatia et omni dominio Eccleſie in Northeym coram nobis et terre nobilibus aſſignavit. Ut vero huic factō fides adhibeatur et permaneat inconvulſum preſentem litteram noſtri ſigilli munimine roboravimus.

QK 7668

Nota.

Weil der Verfasser dieser Abhandlung vom Druckorte ent-
fernt gewesen ist: so werden billige Leser die Druckfeh-
ler, welche übersehen worden sind, bestens entschuldigen.
Dahin gehöret z. E. pag. 10. l. II. verhelpen, *Er*,
statt verhelpen. *Es* Ebenas. Not. c) l. 7. *Chron.*
Hirfanus, statt *Chron. Hirsang*. p. 14. l. 21. wur-
den, statt worden. p. 15. l. II. gehabt, *Ob*
dieses, statt gehabt; *ob* dieses, u. d. m.

h

Pon Vc. 668, Qk

ULB Halle

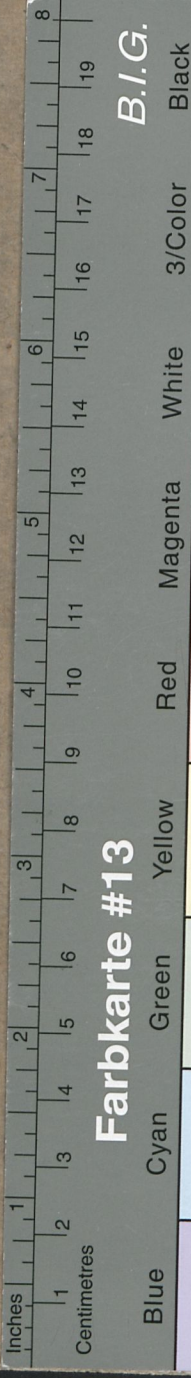
3

004 565 185



Vol. 18-3 P. 0A





B.I.G.

h. xv, 21. Q.R. XIV, 21.

7
Vc
668

Die
Vergrößerung
des
Durchlauchtigsten

Hauses Sachsen

durch
glorwürdige Fürstinnen,
aus der Geschichte bewiesen
von
Carl Wilhelm Schumacher.



Eisenach
bey Michael Gottlieb Gießbachs seel. Söhnen. 1770.

